

Beschlussauszug
Sitzung der Ratsversammlung vom 19.11.2015

12.16 **Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht**
 Drucksache: 0920/2015
Öffentlich Amt für Finanzwirtschaft, 90.2

Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.051.643,76 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.


Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Auszüge erhalten:

Amt für Finanzwirtschaft

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt


Verena Becker

Zu Punkt der Tagesordnung

Beratungsstand zu der Vorlage

Beschlussvorlage			Drucksache 0920/2015
- öffentlich -			
Datum	Gremium		Federführung
Ö 10.11.2015	Finanzausschuss		Amt für Finanzwirtschaft 90.2
Ö 19.11.2015	Ratsversammlung		Amt für Finanzwirtschaft 90.2
Betreff: Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht			

Bisherige Beschlüsse:

10.11.2015	Finanzausschuss
------------	-----------------

Abstimmung: einstimmig beschlossen



Zu Punkt **12.16** der Tagesordnung

Beschlussvorlage - öffentlich -		Drucksachen-Nr: 0920/2015 Einbringung 26.10.2015
Datum	Gremium	Federführung
10.11.2015	Finanzausschuss	Amt für Finanzwirtschaft, 90.2
19.11.2015	Ratsversammlung	Amt für Finanzwirtschaft, 90.2
Betreff: Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht		

Antrag:

Dem Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.051.643,76 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt im April 2015 zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen nach § 95n Abs. 2 GO SH in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 48.051.643,76 € ab. Eine Ergebnisrücklage, die als Puffer für Jahresfehlbeträge dienen soll, steht nicht mehr zur Verfügung. Soweit ein Ausgleich über die Ergebnisrücklage nicht mehr möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ausgeglichen werden. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2013 rund 404 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 nur noch rd. 222 Mio. €.

Alles Weitere ergibt sich aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht sowie dem Schlussbericht.

Wolfgang Röttgers
Stadtrat

Hinweise:

- Die Anlagen zu dieser Vorlage sind im Ratsinformationssystem ALLRIS einsehbar.
- Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlage in Papierform.
- Weitere Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (☎ 901-1721).